



Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2015



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Erläuterungen.....	4
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
1. Aktivseite	
a) Immaterielle Vermögensgegenstände.....	4
b) Sachanlagen.....	4
c) Sonstige Ausleihungen.....	4
d) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	5
e) Forderungen.....	5
f) Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
2. Passivseite	
a) Eigenkapital.....	5
b) Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	6
c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	6
d) Sonstige Rückstellungen.....	7
e) Verbindlichkeiten.....	7
f) Rechnungsabgrenzungsposten.....	7
III. Zu Bilanzposition A. Anlagevermögen.....	7
Anlagennachweis (siehe auch Seite 13).....	7
IV. Zu Bilanzposition B. Umlaufvermögen.....	8
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	8
2. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe.....	8
V. Zu Bilanzposition C. Rückstellungen.....	8
Sonstige Rückstellungen.....	8
VI. Zu Bilanzposition D. Verbindlichkeiten.....	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	9
VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	9
1. Erträge und Aufwendungen.....	9
2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen.....	9
VIII. Sonstige Angaben.....	10
1. Gewinnverwendung und außerordentliches Ergebnis.....	10
2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in 2015.....	10



Münchner
Stadtentwässerung

3. Angaben zur Zusatzversorgung.....	10
4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	10
5. Sonstiges.....	11
6. Werkleitung.....	11
7. Werkausschuss.....	12
Anlage: Anlagennachweis.....	13



I. Erläuterungen

Die Münchner Stadtentwässerung ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München.

Für die Münchner Stadtentwässerung (MSE) gelten insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss 2015 der Münchner Stadtentwässerung ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung Bayern aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die entwässerungsspezifischen Posten Abwasserreinigungsanlagen und Abwassersammelanlagen erweitert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten Abwasserabgabe beim Materialaufwand erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aktivseite

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um Skonti und Boni, angesetzt. Die Herstellungskosten des Berichtsjahres beinhalten wie im Vorjahr angemessene Teile der freiwilligen sozialen Leistungen sowie der betrieblichen Altersversorgung.

Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Empfehlungen der "Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." (DWA).

Seit 01.01.2008 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von über 150 EUR bis zu 1.000 EUR jährlich in einem Sammelposten zusammengefasst, welcher über 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Bei Anschaffungskosten von bis zu 150 EUR erfolgt die Erfassung im Aufwand.

c) Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten ein Wohnungsfürsorgedarlehen an eine Wohnungsbaugesellschaft. Dieses Darlehen wird entsprechend seiner Restlaufzeit mit dem von der



Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.

d) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen.

Für einen Teil der Vorräte (598 TEUR) ist ein Festwert (nach § 240 Abs. 3 HGB) gebildet. Der Festwert wurde zuletzt zum 31.12.2014 aktualisiert.

Zusätzlich wurden die Lagermaterialien in Abhängigkeit ihrer Lagerverweildauer in Höhe von 412 TEUR und nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 15 TEUR per 31.12.2015 wertgemindert.

e) Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Für das Ausfallrisiko der Forderungen wurden, nach Berücksichtigung von erhaltenen Teilzahlungen, eine pauschale Wertberichtigung und soweit erforderlich Einzelwertberichtigungen gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten 68 TEUR gegenüber der Landeshauptstadt München.

In der Bilanzposition Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe resultieren 34.658 TEUR aus dem im Rahmen des Kassenverbundes erfolgten Einbezugs der gesonderten Kasse der Münchner Stadtentwässerung in das Cash-Management der Landeshauptstadt München. Der restliche Betrag resultiert im Wesentlichen aus sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen im Rahmen des laufenden Geschäftsverkehrs.

Die Forderungen aus der Anlage von Versorgungsrücklagen für Beamte in Höhe von 1.044 TEUR werden mit dem Passivposten Rückstellung für die Versorgungsrücklage Beamte in Höhe von 1.044 TEUR gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

f) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2015 für Aufwendungen, die das Wirtschaftsjahr 2016 betreffen. In Höhe von 738 TEUR betrifft dies die Beamtenbezüge für Januar 2016.

2. Passivseite

a) Eigenkapital

Gemäß § 1 der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Betriebssatzung wird die Münchner Stadtentwässerung ohne Stammkapital geführt.



Der mit Investitionen verrechnete Teil der Abwasserabgabe 2011 und 2012 (7.467 TEUR) ist aus den Rückstellungen entnommen und dem Eigenkapital zugeführt worden (§ 21 Abs. 3 EBV).

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 7.486 TEUR den Rücklagen zugeführt.

b) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Diese Position enthält Beiträge und Zuschüsse. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert per 31.12.2015 von 62.882 TEUR und Erschließungsbeiträge von 7.235 TEUR.

Die Zugänge in 2015 betragen 269 TEUR. Es handelt sich dabei um Erstattungen der Landeshauptstadt München für Erschließungsbeiträge.

Sie werden entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung hat im Berichtsjahr 3.703 TEUR betragen.

c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bewertet. Zur Berechnung wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 3,89 % (Vj. 4,53 %). Die Reduzierung des Rechnungszinses von 4,53 % auf 3,89 % verursacht eine Aufzinsung von 6.788 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 3,00 % (Vj. 3,00 %) und Anpassungen der laufenden Renten mit 2,00 % (Vj. 2,00 %) berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag liegen für Pensions- und Altersversorgungsverpflichtungen sowie Jubiläumswendungen aktuelle versicherungsmathematische Gutachten von der Deloitte Consulting GmbH vor.

Danach belaufen sich die Rückstellungen für Pensionszusagen, die nach dem 31.12.1986 gegeben wurden, auf 22.235.049,00 EUR und teilen sich auf für aktive Beschäftigte mit 20.555.836,00 EUR sowie für Pensionärinnen und Pensionäre mit 1.679.213,00 EUR.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Zusagen vor dem 01.01.1987 werden entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe von 34.828.351,00 EUR ausgewiesen. Hier entfallen 5.730.472,00 EUR auf die aktiven Beschäftigten und 29.097.879,00 EUR auf Pensionärinnen und Pensionäre.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für die Altersversorgung von Arbeiterinnen und Arbeitern (betreffend die sog. Altfälle), die Ansprüche aufgrund der Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München haben. Per 31.12.2015 betragen diese laut Gutachten 22.929.447,00 EUR, wovon auf Anwartschaften 2.234.237,00 EUR sowie auf laufende Renten 20.695.210,00 EUR entfallen.

Die Rückstellungen für Jubiläumswendungen betragen zum Bilanzstichtag gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten 290 TEUR.



Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG im Jahr 2010 kein Gebrauch gemacht.

d) Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt und nach kaufmännischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt. Weiterhin wurden bei der Bewertung der Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag erwartete zukünftige Preis- und Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt.

Für die Oberflächenabdichtung der Deponie Nord wurde per 31.12.2015 vor dem Hintergrund der Vereinheitlichung der Deponiefolgekostenansätze ein Rückstellungsbetrag von 16.243 TEUR zugeführt.

Die Anpassung des Rechnungszinssatzes bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit von 4,53 % im Vorjahr auf 3,89 % in 2015 verursacht eine Aufzinsung von 30 TEUR.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.293 TEUR sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 561 TEUR gegenüber der Landeshauptstadt München. Der Restbetrag besteht aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München.

f) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor dem 31.12.2015 erhaltene Zahlungen für Lieferungen und Leistungen, die einen Ertrag für das Wirtschaftsjahr 2016 darstellen.

III. Zu Bilanzposition A. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Einzelnen vgl. den Anlagennachweis auf Seite 13.



IV. Zu Bilanzposition B. Umlaufvermögen

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren belaufen sich auf 80.058 TEUR. Dabei wird von der Münchner Stadtentwässerung im rollierenden Verfahren der noch nicht abgelesene Verbrauch für die Tarifikunden mit Jahresablesung hochgerechnet.

In der Hochrechnung für 2015 wurden folgende Werte ermittelt:

Abzugrenzender Verbrauch in Mio. m³: 51,319
Abzugrenzender Betrag in Mio. EUR: 80,058

Die erhaltenen Abschlagszahlungen für den nicht abgerechneten Schmutzwasserverbrauch (79,660 Mio. EUR) sind bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen.

In der Bilanzposition Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 68 TEUR Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München enthalten.

2. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe

Die Forderungen resultieren per 31.12.2015 in Höhe von 34.658 TEUR (Vorjahr: 26.941 TEUR) aus dem im Rahmen des Kassenverbundes erfolgten Einbezugs der gesonderten Kasse der Münchner Stadtentwässerung in das Cash-Management der Landeshauptstadt München. Der restliche Betrag resultiert im Wesentlichen aus sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

V. Zu Bilanzposition C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen folgende Positionen:	TEUR
Klärschlambeseitigung.....	2.639
Abwasserabgabe.....	16.671
Urlaubsrückstände, Gleitzeit- u. Überstundenguthaben.....	4.400
Deponiefolgekosten.....	35.827
Ausstehende Rechnungen.....	13.562
Abrechnungsverpflichtungen SWM.....	1.160
Altersteilzeit.....	3.653
Kostenüberdeckung Gebühren.....	28.329
Kanalbau.....	2.793
Langfristige Rückzahlungsverpflichtungen.....	2.168



VI. Zu Bilanzposition D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 922.961 TEUR.

VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse in Höhe von 225.648 TEUR betreffen überwiegend die Schmutzwassergebühren mit 157.322 TEUR und die Niederschlagswassergebühren mit 59.767 TEUR. Die zur Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten erfolgt gegen Entgelt durch die SWM.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit einer Summe von 28.464 TEUR ergeben sich zum größten Teil aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 21.105 TEUR und von Investitionszuschüssen in Höhe von 3.704 TEUR. Die Rückstellungsaufösungen betreffen in Höhe von 18.215 TEUR die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 2010 bis 2014, die mit den in 2015 erstellten Bescheiden mit Null festgesetzt wurde.

In den Materialaufwand von 62.548 TEUR wurden im Berichtsjahr 2015 Zuführungen zur Rückstellung für Deponiefolgekosten in Höhe von 17.828 TEUR und zur Rückstellung für die Abwasserabgabe in Höhe von 8.116 TEUR eingebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschl. der sonstigen Steuern) mit 21.766 TEUR enthalten vor allem Anerkennungsgebühren über 4.510 TEUR, Mietaufwendungen über 2.682 TEUR, Verwaltungskostenbeiträge der LHM über 4.898 TEUR und Kostenerstattungen an die SWM für regelmäßige Leistungen von 2.320 TEUR.

Den größten Anteil an den Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 52.424 TEUR haben die Darlehenszinsen an Kreditinstitute mit 36.829 TEUR. Im Übrigen sind hier vor allem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen gemäß BilMoG in Höhe von 15.592 TEUR zum 31.12.2015 enthalten.

2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben insgesamt 21.672 TEUR. Der Hauptanteil besteht aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 21.105 TEUR. Hiervon betreffen Rückstellungsaufösungen in Höhe von 18.215 TEUR die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 2010 bis 2014, die mit den in 2015 erstellten Bescheiden mit Null festgesetzt wurde.

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben insgesamt 926 TEUR. Dabei sind im Materialaufwand 468 TEUR periodenfremde Aufwendungen erfasst. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 458 TEUR periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.



VIII. Sonstige Angaben

1. Gewinnverwendung und außerordentliches Ergebnis

Nach Vorschlag der Werkleitung soll vom Jahresgewinn 2015 in Höhe von 1.231 TEUR ein Betrag von 20 TEUR in die Rücklagen eingestellt werden. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 1.211 TEUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in 2015

Beamte	83	davon: -weibl. AN: 35; -männl. AN: 48
Tarifbeschäftigte	849	davon: -weibl. AN: 180; -männl. AN: 669

Gesamt	932	davon: -weibl. AN: 215; -männl. AN: 717

3. Angaben zur Zusatzversorgung

Die MSE ist als Teil der Landeshauptstadt München bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bay. Gemeinden) Mitglied.

Die Tarifbeschäftigten der MSE haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2015 waren insgesamt 943 Tarifbeschäftigte (einschl. Azubis) versichert.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2015 lag bei 3,75 %, zuzüglich einem Zusatzbeitrag von 4,00 %. Somit ergibt sich ein Gesamtsatz von 7,75 %. Die entsprechenden Zuweisungen zur Zusatzversorgungskasse betragen 3.299 TEUR in 2015.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Leasing- bzw. Mietverpflichtungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR p. a. für das anteilig genutzte Verwaltungsgebäude. Leasingnehmer ist die Landeshauptstadt München. Die Mietverpflichtung für das anteilig von der Münchner Stadtentwässerung genutzte Gebäude beträgt für die vereinbarte Grundmietzeit 9,3 Mio. EUR.

Ferner besteht ein Vertrag mit der SWM Versorgungs GmbH über die für die Schmutzwasser- gebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten und einem Jahresentgelt in Höhe von 2.320 TEUR in 2015.

Am Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo in Höhe von 110,6 Mio. EUR.



5. Sonstiges

Das für das Wirtschaftsjahr erfasste Honorar der Jahresabschlussprüfung 2015 beträgt 40 TEUR.

6. Werkleitung

Erster Werkleiter	Bernd Fuchs	Stadtdirektor
Zweiter Werkleiter	Robert Schmidt	Stadtdirektor

Die Werkleitung, bestehend aus Erster Werkleiter und Zweiter Werkleiter, erhielt Dienstbezüge für Beamte nach Besoldungsgruppe B 4 und B 2. Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben nähere Angaben zu den Gesamtbezügen.



7. Werkausschuss

Stadtentwässerungsausschuss

Mitglieder:

Josef Schmid	2. Bürgermeister	selbst. Rechtsanwalt und Dipl.-Kaufmann
Johann Altmann	Stadtrat	Polizeibeamter
Dr. Reinhold Babor	Stadtrat	Physiker i. R.
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Stadt- und Verkehrsplaner
Herbert Danner	Stadtrat	Solarenergieberater, Bau- biologe und Umweltberater
Sabine Krieger	Stadträtin	1. und 2. Staatsexamen für Lehramt an Gymnasien, PR-Referentin und Journalistin
Dr. Evelyne Menges	Stadträtin	selbst. Rechtsanwältin
Bettina Messinger	Stadträtin	Politische Gewerkschafts- sekretärin
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Jens Röver	Stadtrat	Dipl.-Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Referent
Tobias Ruff	Stadtrat	Geschäftsführer eines Unternehmens im Bereich erneuerbare Energien
Sebastian Schall	Stadtrat	mittelständischer Unter- nehmer, Dipl.-Ing. (FH) der Druck- und Medientechnik
Thomas Schmid	Stadtrat	Staatl. geprüfter Druck- techniker, selbst. Gastro- nom, Einzelunternehmer
Otto Seidl	Stadtrat	selbst. Unternehmer im IT- Bereich
Dr. Constanze Söllner-Schaar	Stadträtin	Ärztin
Birgit Volk	Stadträtin	Bankkauffrau
Wolfgang Zeilinhofer-Rath	Stadtrat	Metallbauer, Dipl. Sozial- pädagoge (FH)

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden der Münchner Stadtentwässerung nicht separat sondern im Rahmen einer Verwaltungsumlage berechnet.

München, den 04.04.2016

gez.

Bernd Fuchs
Erster Werkleiter

gez.

Robert Schmidt
Zweiter Werkleiter

Anlage nachweis 2015

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen					
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr (Z = Aufzinsung)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchungen	Endstand					EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte																			
a Durchleitungsrechte für Kanäle	1.645.579,95	1.157,94	0,00	2.152,80	1.648.890,69	35.722,74	0,00	0,00	630.859,69	1.018.031,00	1.050.443,00	2,17	61,74						
b Software für EDV-Anlagen	14.402.633,70	65.518,88	-1.779,30	0,00	14.466.373,28	879.165,88	-1.779,30	0,00	13.296.231,28	1.170.142,00	1.983.789,00	6,08	8,09						
c Zuschüsse (an) HKW-Nord, Johann-Karg-Str.	39.117.298,30	0,00	0,00	0,00	39.117.298,30	129.403,00	0,00	0,00	38.064.291,30	1.053.007,00	1.182.410,00	0,33	2,69						
	55.165.511,95	66.676,82	-1.779,30	2.152,80	55.232.562,27	1.044.291,62	-1.779,30	0,00	51.991.382,27	3.241.180,00	4.216.642,00	1,89	5,87						
II. Fertige Sachanlagen																			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	229.256.736,81	150.213,28	-1.581.375,26	0,00	227.825.574,83	123.958.155,22	-873.275,42	0,00	129.054.159,66	98.771.415,17	105.298.561,59	2,62	43,35						
2. Grundstücke mit Wohnbauten	12.886.947,54	0,00	0,00	0,00	12.886.947,54	7.163.413,73	0,00	0,00	7.412.782,73	5.474.164,81	5.723.533,81	1,94	42,48						
3. Grundstücke ohne Bauten	15.476.806,70	0,00	0,00	0,00	15.476.806,70	1.254.526,22	0,00	0,00	1.254.526,22	14.222.280,48	14.222.280,48	0,00	91,89						
4. Abwasserreinigungsanlagen	951.681.465,72	299.218,26	-6.963.070,76	122.917,48	945.140.530,70	689.719.765,72	-6.968.335,76	0,00	703.113.788,70	242.026.742,00	261.961.700,00	2,15	25,61						
5. Abwassersammelanlagen	1.897.729.294,06	4.397.606,43	-649.531,27	4.811.205,06	1.906.288.574,28	939.670.985,05	-565.275,27	0,00	971.255.257,27	935.033.317,01	958.058.309,01	1,69	49,05						
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummern 4 oder 5 gehören	163.137.320,06	101.525,50	-125.872,71	0,00	163.112.972,85	155.332.860,06	-125.872,71	0,00	156.281.946,85	6.831.026,00	7.804.460,00	0,66	4,19						
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.921.034,69	686.719,83	-506.797,53	0,00	36.100.956,99	31.827.594,69	-496.936,53	0,00	32.813.093,99	3.287.863,00	4.093.440,00	4,11	9,11						
	3.306.089.605,58	5.635.283,30	-9.826.647,53	4.934.122,54	3.306.832.363,89	1.948.927.300,69	-9.019.695,69	0,00	2.001.185.555,42	1.305.646.808,47	1.357.162.304,89	1,85	39,48						
III. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen																			
	60.447.586,43	61.841.272,78	-6.842,75	-4.936.275,34	117.345.741,12					117.345.741,12	60.447.586,43								
	3.421.702.703,96	67.543.232,90	-9.835.269,58	0,00	3.479.410.667,28	1.999.876.170,64	-9.021.474,99	0,00	2.053.176.937,69	1.426.233.729,59	1.421.826.533,32								
IV. Finanzanlagen																			
Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00					4.000,00	4.000,00								
Sonstige Ausleihungen	60.449,65	0,00	-24.383,50	0,00	36.066,15					95.612,78	60.449,65								
	64.449,65	0,00	-24.383,50	0,00	40.066,15					99.612,78	64.449,65								
	3.421.767.153,61	67.543.232,90	-9.859.653,08	0,00	3.479.450.733,43	1.999.876.170,64	-9.021.474,99	0,00	2.053.176.937,69	1.426.333.942,37	1.421.890.982,97								
							Z= -59.546,63												